

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstrasse 7
1070 Wien

vorab per e-mail: kzl.b@bmj.gv.at

Wien, 8.3.2005
GZ 87/05; CF

BMJ-B5.004/0001-I 2/2005
Begutachtungsverfahren zum Zessionsrechts-Änderungsgesetz, ZessRÄG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 24.1.2005, bei der Österreichischen Notariatskammer am 4.2.2005 eingelangt, hat das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch das Zessionsrecht und das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden (Zessionsrechts-Änderungsgesetz-ZessRÄG), mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis zum 11.3.2005, übersendet.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu dürfen und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt das vorliegende Gesetzesvorhaben ausdrücklich und stimmt dem Entwurf vollinhaltlich zu. Die vorgeschlagene Lösung ist nach Auffassung der Österreichischen Notariatskammer ausgewogen und geeignet, bestehende schwerwiegende Unsicherheiten des Rechtsverkehrs sowie Finanzierungsprobleme gerade für Klein- und Mittelbetriebe zu beseitigen und damit einem wichtigen volkswirtschaftlichen Interesse zu dienen.

Die damit verbundene - maßvolle - Abschwächung der Schuldnerrechte kann durchaus in Kauf genommen werden.

Gleichzeitig nimmt die Österreichische Notariatskammer den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Anlass, nochmals darauf hinzuweisen, dass das österreichische Sicherheitenrecht nicht am neuesten Stand ist und zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft auf internationale Standards gebracht werden müsste. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Notwendigkeit der Einführung eines Mobiliarpfandrechtsregisters verwiesen. Ein solches Registerpfandrecht würde Österreichs Klein- und Mittelbetriebe in die Lage versetzen, zur Erfüllung der Basel II-Kriterien verbesserte Sicherheiten anbieten zu können, was gesamtwirtschaftlich dringend geboten wäre. Die Österreichische Notariatskammer hat bereits ein Modell für ein derartiges Registerpfandrecht entwickelt und bietet seine aktive Mitarbeit im Rahmen von Bestrebungen zur Verbesserung des österreichischen Sicherheitenrechtes hiermit nochmals an.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Klaus Woschnak
(Präsident)



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1011 Wien, PF 150, Telefon: +43/1/402 45 09, Telefax: +43/1/406 34 75
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at